



6. November 2009

Grußwort zum 10. sächsischen Psychotherapeutentag am 6. November 2009 in Dresden

von Heiner Vogel, Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der DGVT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 10. sächsische Psychotherapeutentag findet im 10. Jahr des Psychotherapeutengesetzes statt. Was hat sich getan, was haben wir erreicht, seit das Gesetz nach langer Vorbereitungszeit im Jahr 1999 in Kraft getreten ist? Viel – meine ich:

- *Es wurde ein neuer Beruf etabliert* (oder zwei, je nach Blickwinkel – auf jeden Fall zwei, die sich sehr nahe stehen). Dieser Berufsstand wird in der Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit zunehmend akzeptiert und auch geschätzt. Stellungnahmen der Psychotherapeuten finden bei Ministerien und in der Politik Wiederhall und führen auch zunehmend dazu, dass unsere Interessen und Positionen in der Strukturentwicklung und auch in der Gesetzesformulierung berücksichtigt werden.
- *Die Finanzierung der ambulanten Psychotherapie wurde gesichert.* Die Psychotherapeuten waren und sind innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen alles andere als willkommen und die Regelungen des Psychotherapeutengesetzes zur Sicherung einer angemessenen Honorierung sind nicht ausreichend gewesen. So kam es zunächst zu einem starken, teilweise sogar heftigen Abfall der Honorarhöhe. Die engagiert durchgezogenen Klagen bis zum Bundessozialgericht haben dann zu dem legendären 10-Pfennig-Urteil geführt, welches für die Richtlinienpsychotherapie zunächst einen gewissen Schutz bedeutete. Mit den aktuellen Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Sicherung des adäquaten Honorars wurde diese Sicherung weiter geführt. Darin liegt sicher auch ein großer Erfolg.

- *Etablierung von Kammern und Bundeskammern.* Der Aufbau von Kammern und ihre Existenz waren bei vielen KollegInnen sehr umstritten und er ist es teilweise noch heute. Tatsächlich kosten die Kammern Geld, tatsächlich sind hier neue Organisationen eingerichtet und Funktionäre geschaffen worden. Meines Erachtens ist dieses nur gerechtfertigt, wenn es nicht um neue Bürokratie ohne wirklichen Nutzen für die Psychotherapeutenschaft geht. Vielmehr müssen Kammern immer wieder zeigen, dass sie nachhaltig dazu beitragen, die Berufe zu stabilisieren und die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Mir scheint, diesen Anspruch lösen alle Kammern überdeutlich ein. Es gibt – m. E. – in jeder Kammer enge Kontakte zu den zuständigen Ministerien, man tauscht sich auf Augenhöhe mit den Kammern anderer Heilberufe aus, sowie mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Krankenkassen und anderen Akteuren. Dies ist wichtig, um an Entwicklungsprozessen mitzuwirken und Einfluss zu nehmen. Und es funktioniert auch und zwar zuverlässiger und erfolgreicher als in früheren Zeiten, als Berufsverbände oder Fachgesellschaften in sehr unterschiedlicher und heterogener – teilweise auch widersprüchlicher – Weise, hier und da Kontakte hatten und versuchten, Einfluss zu nehmen. Der Status der Körperschaft öffentlichen Rechts, den die Kammern haben, ist hier ein wichtiges Vehikel, um diese integrierende und übergreifende Rolle wahrnehmen zu können. Aufgabe wird es für die Kammern bleiben, den bürokratischen Überbau so gering wie möglich zu halten und dabei den Nutzen für die KollegInnen und die Versorgung zu optimieren.

Es gibt aber auch noch viel zu tun. Mindestens zwei wichtige Aufgaben für die nächste Zeit zeichnen sich ab:

- *Versorgungsstrukturen flexibilisieren – Psychotherapieangebote vielfältiger gestalten.* Die Psychotherapierichtlinien waren in den letzten 40 Jahren in Westdeutschland und seit 1990 auch im wiedervereinigten Deutschland eine unermesslich wichtige Vorbedingung für die Etablierung ambulanter Psychotherapie in der gesetzlichen Krankenversorgung. Sie sind aber inzwischen in vielerlei Hinsicht auch zu einem Korsett geworden, das hier und da zwickelt und eigentlich vom Grunde her reformiert gehört. Krisenintervention, Mitbehandlung von körperlich Kranken, Kurzinterventionen, Nachbehandlungen, längerfristige Behandlungen bei schwer psychisch Kranken – vieles ist nur mit sehr viel Wohlwollen oder Verrenkungen innerhalb der Richtlinien möglich. Die Richtlinien geben aber auch Sicherheit – innerhalb des Haifischbeckens KV ein ganz wichtiger Punkt. Sicher ist deshalb mit Vorsicht zu agieren, aber „wir“, d.h. die Psychotherapeuten, müssen darauf achten, dass bedarfsgerechte psychotherapeutische Ansätze umgesetzt werden. Angesichts der Entwicklungen der Gesundheitsversorgungsstrukturen in den letzten Jahren heißt das, wir müssen prüfen und proben, welche Chancen die neuen Versorgungsformen für die Psychotherapie bieten.

- *Das Psychotherapeutengesetz gehört reformiert.* Das große Gutachten im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums wurde im Mai vorgelegt. Darin wurden verschiedene wesentliche Probleme aufgearbeitet und Änderungsvorschläge entworfen. Stichworte sind: Bezahlung der sog. PiA-Zeiten, Reduzierung der sog. freien Spitze, Neudefinierung der Ausgangsberufe, Erweiterung der Befugnisse für Niedergelassene. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat die Diskussion aufgenommen und wird sie gemeinsam mit Landeskammern und Verbänden weiterführen. Das ist wichtig und bietet die Chance, möglichst viel Konsens zu erreichen, bevor das Ministerium die Arbeiten an einer Gesetzesreform aufnimmt. Wir können dann, sage ich mal, hoffen, dass das Ministerium den Ball aufnimmt, auch wenn wir nach den ersten Signalen nach der Regierungsbildung skeptisch sein müssen, dass dies wirklich in der laufenden Legislaturperiode noch stattfindet.
- *Evaluation der Richtlinienverfahren.* Derzeit werden die Richtlinienverfahren vom Gemeinsamen Bundesausschuss evaluiert und denkbar ist, dass die zugelassenen Psychotherapieverfahren hinterher nicht mehr dieselben sein werden wie zuvor. Zumindest scheint es absehbar, dass es nur noch zwei Verfahren sein werden: die Verhaltenstherapie und die psychodynamische Psychotherapie (mit den Ausprägungsformen tiefenpsychologische Psychotherapie und Psychoanalyse). Hier wird die Psychotherapeutenchaft engagiert am Prozess mitwirken müssen.
- *Engagierte Gesundheitspolitik zur Verbesserung der Psychotherapeutischen Versorgung.* Die genauen Pläne der neuen Regierung kann man derzeit nur erahnen. Es wird eine Regierungskommission benannt werden, die sicher erst nach der NRW-Wahl solche Vorschläge machen wird. Diese Zeitverzögerung ist für die Regierungskoalition strategisch sehr wichtig, denn es ist unschwer vorherzusehen, dass die Positionen des Koalitionsvertrags zu erheblichen Einschnitten bei der Versorgung der Patienten durch die gesetzliche Krankenversicherung führen werden. Wenn aber die Mehrheit der schwarz-gelben Landesregierung in NRW fällt, wäre damit die Bundesratsmehrheit von Schwarz-Gelb vorbei und das Regieren würde schwieriger werden, ein Ändern des Sozialgesetzbuches V ohne Konsens mit der Opposition wäre kaum mehr möglich. Die Psychotherapeuten werden die Entwicklungen der Gesundheitspolitik verfolgen und sie müssen sich deutlich einmischen – im Interesse der Patienten und im Interesse der psychotherapeutischen Versorgung.

Nun möchte ich Ihnen einen weiteren anregenden Psychotherapeutentag wünschen!